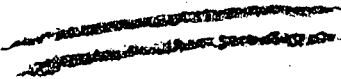


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 15. November 1995
GZ: 10.101/395-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
1864 /AB
1995 -11- 17

ZU 2076 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

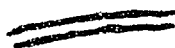
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2076/J betreffend Ausgliederung der Architekten aus dem Ministerium, welche die Abgeordneten Dr. Schmidt und PartnerInnen am 13.10.1995 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Zum Personenkreis der Ziviltechniker, damals noch als "Privat-techniker" bezeichnet, zählten in den ihre Berufsausübung regelnden Normen bereits im Jahre 1860 neben den Zivilingenieuren und Geometern auch die Architekten. 1886 werden ausdrücklich die "baukünstlerischen Ausführungen" im Berufsbild der Architekten genannt.

Seit dieser Zeit bilden die Architekten und Zivilingenieure, zu denen später die Ingenieurkonsulenten kamen, gemeinsam den Berufsstand der Ziviltechniker, der auch aus Anlaß der Neuregelung

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

des Berufs- und Standesrechtes der Ziviltechniker im Jahre 1993 auf allgemeinen Wunsch, auch der Ziviltechniker, erhalten geblieben ist.

Den Bestimmungen des Ziviltechnikerkammergesetzes 1993 zufolge haben die Ziviltechnikerkammern die Aufgabe, die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Ziviltechniker wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgaben ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Führung der Aufsicht über die Kammern berufen.

Soweit sich die beruflichen Tätigkeiten einzelner Ziviltechniker oder bestimmter Gruppen auf künstlerische oder kulturell relevante Bereiche erstrecken, sind diese Aspekte von den für die Kunst bzw. für kulturelle Angelegenheiten allgemein zuständigen Bundesministerien zu betreuen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Es gibt derzeit keine Überlegungen bezüglich einer Änderung der im Bundesministeriengesetz 1986 festgelegten Zuständigkeit.

Beilage

Nr. XIX. GP-NR
2076
1995 -10- 13 /J

BEILAGE

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schmidt und PartnerInnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Ausgliederung der Architekten aus dem Ministerium

Derzeit sind die Angelegenheiten der Architekten und Zivilingenieure in der gewerblichen Sektion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten angesiedelt. Aufgrund des künstlerischen Auftrages, den die Architekten für ihre Auftraggeber aber auch für die Gesellschaft erbringen und in bezug auf die kulturpolitische Bedeutung der Architektur als Ausdruck einer Wertschätzung für Kultur und Kunst erscheint es aber vielmehr sinnvoll und dem Stellenwert der Architektur in unserer Gesellschaft entsprechend, wenn die Angelegenheiten der Architekten im Ministerium für Wissenschaft und Kunst angesiedelt wären.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

- 1) Inwieweit werden die Angelegenheiten des Architektenwesens in der gewerblichen Sektion des Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Hinblick auf den kulturpolitischen Stellenwert der Architektur vertreten bzw. bearbeitet?
- 2) Gibt es Ihrerseits Überlegungen zu einer kompetenzrechtlichen Änderung?